

TOP 1. Bericht des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Schelle berichtete über den Vorschlag des Staatlichen Schulamtes im Landratsamt München, wonach ein Mittelschulverband gegründet werden soll. Dem Mittelschulverband sollen die Hauptschulen Pullach und Taufkirchen, die Grund- und Hauptschule Unterhaching sowie die Haupt- und Wirtschaftsschule Oberhaching angehören. Sitz des Mittelschulverbundes soll Taufkirchen werden.

Als wesentlichen Vorteil eines solchen Verbundes stellte 1. Bürgermeister Schelle die nahezu vollständige Auflösung der Schulsprengel der beteiligten Schulen und damit die verbesserte Wahlfreiheit der Schüler zu Erlangung eines mittleren Bildungsabschlusses dar.

Er gab ferner einen kurzen Überblick über die weiteren Schritte bis zu dem geplanten Start des Mittelschulverbandes zum Beginn des Schuljahres 2011/12. Sobald der dazu notwendige Kooperationsvertrag im Entwurf mit den beteiligten Gemeinden abgestimmt ist, wird dieser dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Ohne einen Beschluss zu fassen nahm der Gemeinderat von der geplanten Gründung eines Mittelschulverbandes mit Beteiligung der Haupt- und Wirtschaftsschule Oberhaching zustimmend Kenntnis.

TOP 2. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind

Herr Schmidt gab nachfolgenden nicht öffentlich gefassten Beschluss bekannt, bei denen der Geheimhaltungsgrund zwischenzeitlich weggefallen ist:

Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2010 TOP 2 Verlängerung Pachtvertrag Wertstoffhof

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den Pachtvertrag für die Flächen des gemeindlichen Wertstoffhofes am Grünwalder Weg bis zum 31.12.2018 zu verlängern.

TOP 3. Erweiterung Haupt- und Wirtschaftsschule Oberhaching; Abschluss der Entwurfsplanung und Zustimmung zur Genehmigungsplanung; Empfehlung des Bau- und Werkausschusses vom 12.10.2010, 09.11.2010 und 29.11.2010

Herr Jäger erläuterte den Sachvortrag 2010/0361 vom 30.11.2010 ausführlich und stellte die Entwurfsplanung in einer Präsentation dar. Im Rahmen einer längeren Aussprache wurden Gestaltungsdetails wie Fensterformate und Fassadenansichten diskutiert. Ferner wurden die Klassenzimmergrößen, Ausstattungsdetails in den Räumen und die Art der Raumbeheizung erörtert. Herr Architekt Jäger beantwortete hierzu Fragen aus dem Gremium.

GR Dr. Hofmann stellte den Antrag, die Entwurfsplanung hinsichtlich der Fassaden und Fenster auf der Grundlage der seinerzeitigen Planung des Architekturbüros Siegert und Gansser durchzuführen und deshalb die vorliegende Entwurfsplanung an den Bau- und Werkausschuss zurück zu verweisen.

GR Markl erklärte, dass für die Fassadengestaltung die Variante 8 zur Ausführung kommen soll. Ferner soll die Größe aller Klassenzimmer 70 m² betragen

1. Bürgermeister Schelle stellte zuerst den Änderungsantrag von GR Dr. Hofmann zu Abstimmung.

Der Antrag fand mit

1: 22 Stimmen

nicht die erforderliche Mehrheit und war damit abgelehnt.

Sodann stellte 1. Bürgermeister Schelle den Änderungswunsch von GR Markl hinsichtlich der Fassadenvariante 8 zur Abstimmung.

Die vorgeschlagene Änderung fand mit

7:16 Stimmen

nicht die erforderliche Mehrheit und war damit abgelehnt.

Bezüglich der Vergrößerung der Klassenzimmer schlug 1. Bürgermeister Schelle vor, dies durch die Verwaltung und den planenden Architekten untersuchen zu lassen sowie die Kosten dafür zu ermitteln und dem Bau- und Werkausschuss vorzulegen. Diese Änderungen könnten dann im Rahmen einer Tektur noch nachgezogen werden.

GR Markl erklärte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Der Gemeinderat fasste mit dem Abstimmungsergebnis

22 : 1

folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den vom Bau- und Werkausschuss festgelegten und empfohlenen Ausführungsdetails und stimmt einer weiterführenden Planung auf Grundlage der Entwurfsplanung vom 27.09.2010 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Eingabeplanung im Verwaltungsweg zu bearbeiten.

Zum Projektbeschluss ist dem Gemeinderat die zu überarbeitende Baubeschreibung mit detaillierter Kostenberechnung vorzulegen.

GR Dr. Hofmann begründete seine Gegenstimme mit folgendem Wortlaut:
„Ich bin der Auffassung, dass die Fassadengestaltung mit dem vorhandenen Baubestand nicht in Einklang zu bringen ist. Die Fassade lässt jegliche Gestaltungsvariante vermissen. Man könnte möglicherweise an dieser Lösung durch Überarbeitung noch bessere Varianten entwickeln, was leider nicht geschehen ist.“